



BEZIRKSZAHNÄRZTEKAMMER RHEINHESSEN

Bestätigung des Ausbildungsbetriebes

Name der/des Auszubildenden: _____

Ausbildungsberuf: **Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r)**

Bis zum Zeitpunkt der Prüfung werden dem/der Auszubildenden alle für das Erreichen des Ausbildungszieles erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, deren Beherrschung aufgrund der bisherigen Leistungen erwartet werden kann,

vermittelt nicht vermittelt.

Der/die Auszubildende hat folgende Leistungen während der bisherigen Ausbildungszeit gezeigt - Note gem. Bewertungsschlüssel*)

Eine vorzeitige Zulassung wird befürwortet nicht befürwortet.

_____, den _____

Stempel des Ausbildungsbetriebes

Unterschrift der Ausbilderin/des Ausbilders

Bestätigung der Berufsschule

Eine vorzeitige Zulassung wird befürwortet:

Eine vorzeitige Zulassung wird nicht befürwortet:

Die/der Auszubildende hat in den einzelnen Lernfeldern im laufenden Schuljahr folgende Leistungen (Noten) erzielt – sofern bereits feststellbar:

Prophylaktische und kieferorthopädische Behandlungen begleiten:

Arbeitsprozesse organisieren und optimieren:

Prothetische Behandlungen begleiten:

Strahlenschutzmaßnahmen anwenden:

_____, den _____

Unterschrift Bevollmächtigter u. Stempel der Berufsschule

*) Bewertungsschlüssel: Note 1 = sehr gut Note 2 = gut Note 3 = befriedigend
 Note 4 = ausreichend Note 5 = mangelhaft Note 6 = ungenügend

Voraussetzung für die vorzeitige Zulassung
zur Abschlussprüfung
gem. § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz

Der/Die Auszubildende kann nach Anhörung des Ausbilders und der Berufsschule vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn überdurchschnittliche Leistungen dies rechtfertigen.

Bei der **Beurteilung der betrieblichen Leistungen** muss bescheinigt werden, dass dem/der Auszubildenden bis zum Zeitpunkt der Prüfung alle für das Erreichen des Ausbildungszieles erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden und deren Beherrschung aufgrund der bisherigen Leistungen erwartet werden kann.

Hinsichtlich der **Beurteilung der Berufsschule** ist eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gerechtfertigt, wenn die Leistungen in den einzelnen Lernfeldern, die auch Gegenstand der Abschlussprüfung sind, mindestens mit der Note 2,0 bewertet sind und somit der Gesamtnotendurchschnitt 2,0 oder besser ist. Das letzte Berufsschulzeugnis ist der Bezirkszahnärztekammer in Kopie vorzulegen. Auch hier wird ein Notendurchschnitt von 2,0 vorausgesetzt.

Der **Antrag** zur vorzeitigen Zulassung ist vor dem jeweiligen Anmeldestichtag bei der zuständigen Stelle einzureichen (die Information zum Stichtag erhalten Sie auf unserer Homepage www.bzkr.de):

Bezirkszahnärztekammer Rheinhessen
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 24
55130 Mainz
☎ 06131/49085-26

Über den Antrag entscheidet die Bezirkszahnärztekammer Rheinhessen. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss für Zahnmedizinische Fachangestellte bei der BZKR.